
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Wollert (Tel. 02641/975-236)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/486/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0; Änderung der Maßnahmenliste

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Projektliste und beauftragt die Verwaltung, die Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (MdF) vorzulegen.

Sollten sich nach Abfrage bei den Kommunen weitere Möglichkeiten ergeben, noch vorhandene Restmittel aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm (KI) 3.0 für zuwendungsfähige Kostensteigerungen bei einzelnen Maßnahmen bis zum Jahresende abzurufen, wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmenliste entsprechend anzupassen und die geänderte Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem am 30.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes vom 24. Juni 2015 sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden.

Im Rahmen des Kapitel 1 hat der Bund ein Sondervermögen mit einem Volumen von 3,5 Mrd. € eingerichtet, aus dem die Länder in den Jahren 2015 bis 2018 (verlängert bis 2020) kommunale Investitionen fördern können. Rheinland-Pfalz erhielt aus dem Programm vom Bund 253,197 Mio. €. Dieses Fördervolumen wurde um Landesmittel in Höhe von 31,650 Mio. € ergänzt. Von den zur Verfügung gestellten Mittel standen insgesamt 3,725 Mio. € für Projekte im Landkreis Ahrweiler zur Verfügung.

Eine entsprechende Maßnahmenliste wurde vom Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen und bereits mehrfach geändert, zuletzt durch Beschluss vom 15.05.2023.

Alle Baumaßnahmen mussten bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Die entsprechenden Verwendungsnachweise waren bis Ende März 2024 vorzulegen. Wie das MdF zwischenzeitlich mitteilte, waren einzelne Maßnahmen günstiger oder konnten nur in Teilen bzw. gar nicht umgesetzt werden. Durch die Einsparungen sei ein Restbudget von aktuell rd. 395.000 € entstanden, das bis Ende des Jahres noch für Kostensteigerungen bei anderen Maßnahmen eingesetzt werden könne. Voraussetzung hierfür sei, dass die jeweilige Maßnahme in der Projektliste geführt wird, die Baumaßnahme bereits abgeschlossen ist und es sich bei den Kostensteigerungen um zuwendungsfähige Mehrkosten handelt. In diesem Fall könnte das Restbudget durch den Landkreis in Absprache mit dem MdF noch umverteilt werden.

Änderung der Maßnahmenliste

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung folgende konkrete Anpassung der Maßnahmenliste vor:

Die Stadt Sinzig hat bei der Erstellung der Maßnahmenliste die lfd. Nr. 41 „Energetische Sanierung der Kita Storchennest (Altbau)“ beantragt. Wie das MdF nach interner Abfrage bei den Förderreferaten zwischenzeitlich mitteilte, haben sich bei der Prüfung des Verwendungsnachweises Mehrkosten von rd. 84.000 € ergeben. Es wurde empfohlen, dass die Stadt Sinzig einen entsprechenden Antrag auf Nachbewilligung stellt und der Landkreis die hierzu erforderliche Anpassung der Projektliste vornimmt.

Laut Verwendungsnachweis sind für das Projekt zuwendungsfähige Auszahlungen in Höhe von 461.091,74 € angefallen. Dies würde bei einer 90 %igen Förderung einer Landeszuwendung von 414.982,56 € entsprechen. Bewilligt wurde aufgrund der damaligen Kostenschätzung jedoch lediglich eine Landeszuwendung in Höhe von 330.660,54 €. Für die Kostensteigerung steht somit eine Nachbewilligung über 84.322,02 € im Raum, über die das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Bewilligungsbehörde entscheidet.

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmenliste entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern. Die Änderungen

sind in der beigefügten Projektliste farblich gekennzeichnet (gelb hinterlegt).

Grundsatzbeschluss

Das nach vorgenannter Anpassung der Maßnahmenliste verbleibende Restbudget in Höhe von rd. 310.000 € soll ebenfalls möglichst noch umverteilt werden.

Die Prüfung der Anträge auf Nachbewilligung, Verwendungsnachweisen, Auszahlung etc. muss recht zeitnah abgeschlossen sein, da das Förderprogramm zum Ende dieses Jahres ausläuft. Hinzu kommt, dass das Restbudget nicht feststeht, sondern sich weiterhin ändern kann, weil sich derzeit noch Verwendungsnachweise in der Prüfung befinden.

Vor diesem Hintergrund empfahl das MdF einen entsprechenden Grundsatzbeschluss über die Verwendung der Restmittel fassen zu lassen. Die Verwaltung sollte demnach ermächtigt werden, die Maßnahmenliste in Absprache mit dem MdF so anzupassen, dass noch vorhandene Restmittel eingesetzt werden können, um entstandene zuwendungsfähige Mehrkosten bei bereits abgeschlossenen Maßnahmen abzudecken.

Die Verwaltung wird hierzu bei den auf der Maßnahmenliste erfassten Antragstellern abfragen, inwieweit zuwendungsfähige Mehrkosten entstanden sind.

In diesem Zusammenhang kann bereits abschließend mitgeteilt werden, dass es bei den vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement gemeldeten Maßnahmen zu keinen zuwendungsfähigen Kostensteigerungen gekommen ist.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Anlage - geänderte Maßnahmenliste zum KI 3.0, 1. Kapitel